

Erforderliche Belehrungen

Die nachfolgenden Belehrungen sind (an die jeweilige Jahrgangsstufe und situationsangepasst) verpflichtend und müssen von der belehrenden Lehrkraft in weBBschule dokumentiert werden. Darüber hinaus können im Laufe des Schuljahres zusätzliche Belehrungen notwendig werden. **Fehlende Schüler müssen in jedem Fall nachbelehrt werden**. Die Verantwortung trägt die belehrende Lehrkraft. *Die inhaltlichen Anmerkungen zu den Belehrungen sind als Leitfaden zu verstehen und erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit!*

Nicht-Deutschsprachige Kinder sind in geeigneter Form ebenso nachweislich zu belehren!

August/September

- Haus-/Schulordnung
- Verhalten bei Katastrophenalarm/Alarmordnung
- Verhalten bei Schadensereignissen und Bedrohungslagen
- Geh nicht mit Fremden mit!
- Verhalten im Straßenverkehr
- Verhalten beim Auffinden von Munition
- Verhalten im Sportunterricht; Weg zur Sporthalle (verantwortlich: Sportlehrer:in)
- Verhalten im naturwissenschaftlichen Unterricht (ab Klasse 5)
- Verhalten beim Experimentieren
- Verhalten in den Fachräumen (Musik, Kunst, Sporthalle, ab Klasse 5: NaWi-Raum)
- Verhinderung und Bekämpfung von Bränden
- Verhalten beim Baden
- Umgang mit Tablets
- Hygienische Verhaltensweisen

Oktober/November

- Verhalten bei Tollwutgefahr
- Verhalten beim Drachensteigen
- Schutz der Natur
- Hygienische Verhaltensweisen (Wiederholung)
- Maßnahmen der Ersten Hilfe

Dezember

- Gefahr im Umgang mit pyrotechnischen Erzeugnissen und Waffen
- Verhinderung und Bekämpfung von Bränden (Wiederholung)

Januar/Februar

- Verhalten bei Gefahren im Winter/Glatteis
- Verhalten im Sportunterricht (Wiederholung)
- Verhalten in den Fachräumen (Wiederholung)
- Verhalten beim Experimentieren (Wiederholung)
- Klasse 5/6: Verhalten im naturwissenschaftlichen Unterricht (Wiederholung)
- Hygienische Verhaltensweisen (Wiederholung)

März/April

- Schul- und Hausordnung (Wiederholung)
- Verhalten im Sportunterricht; Weg zur Sporthalle (verantwortlich: Sportlehrer:in)
- Verhalten bei Katastrophenalarm (Wiederholung)
- Alarmordnung (Wiederholung)
- Verhalten bei Schadensereignissen und Bedrohungslagen (Wiederholung)
- Geh nicht mit Fremden mit! (Wiederholung)
- Verhalten im Straßenverkehr (Wiederholung)

Mai/Juni

- Verhalten beim Baden (Wiederholung)
- Maßnahmen der Ersten Hilfe (Wiederholung)
- Verhalten bei Tollwutgefahr (Wiederholung)

Schulfahrt: Wanderungen/Exkursionen/Klassenfahrten

Vor Wanderungen, Exkursionen und Klassenfahrten sind die SchülerInnen aktenkundig über Verhaltensweisen und Gefahren zu belehren.

✎ **Formblatt zur Genehmigung einer Schulfahrt mind. zwei Tage vor Schulfahrt bei Schulleitung abgeben**

Stand: 22.03.2024

Belehrungsinhalte

Schul- und Hausordnung

Das gilt immer:

- Ich gehe freundlich und hilfsbereit mit Anderen um.
- Ich bin pünktlich.
- Das Benutzen des Aufzugs ist untersagt.
- Ich halte mich an die Klassenregeln.
- Wenn jemand "Stopp" sagt, höre ich auf.
- Ich gehe vorsichtig mit meinen und anderen Sachen um.
- Unsere Schule bleibt sauber.
- Wenn ich etwas finde, das mir nicht gehört, gebe ich es bei einem Erwachsenen ab.
- Ich achte auf die hygienischen Vorgaben.
- Ich nehme keine gefährlichen Gegenstände mit in die Schule (Messer, Feuerzeug, ...).
- Ich renne nicht im Schulgebäude.
- Bei einem Alarm halte ich mich an die Alarmordnung.
- Mein Handy/meine Smartwatch bleibt ausgeschaltet in der Schultasche.

Verhalten in der Pause:

- In der Hofpause gehe ich auf den Schulhof und bleibe dort. Das Betreten des Dachschulhofs ist untersagt.
- Ich halte mich an die Pausenbereiche.
- Bei einer angezeigten Regenpause bleibe ich im Lernraum.
- In der Frühstückspause bleibe ich im Klassenraum.
- Ich werfe nichts herum (Schneebälle, Steine, ...).
- Am Ende der Hofpause gehe ich in den Lernraum.
- Wenn ich Hilfe brauche, wende ich mich an die Pausenaufsicht.
- Während eines Spiels halte ich mich an die Spielregeln.
- Ich halte Fluchttüren und -wege frei.

Verhalten in Unterricht:

- Ich störe niemanden beim Lernen.
- Ich bin pünktlich und mit vollständigem Arbeitsmaterial bereit.
- Mit ausgeliehenen Büchern und Arbeitsmaterialien gehe ich sorgfältig um. Ausgeliehene Bücher schlage ich mit einem losen transparenten Umschlag ein.
- Ich verlasse meinen Arbeitsplatz sauber und ordentlich.
- Nach dem Unterricht erledige ich meinen Dienst und stelle meinen Stuhl hoch.

Hygienisches Verhalten in den Toiletten- und Waschräumen

- **sparsamer** und ordnungsgemäßer Umgang mit Toilettenpapier und Papierhandtüchern
- nach jedem Toilettengang sind die Hände gründlich zu waschen
- richtige und schnelle Handhabung des Seifenspenders
- Toiletten- und Waschräume sind immer in **sauberem** Zustand zu verlassen

Schutz der Natur – Schulgelände inbegriffen

- in Naturschutzgebieten und an Naturdenkmälern sind besondere Verhaltensregeln zu beachten
- Tiere werden nicht gestört
- Bäume, Sträucher und andere Pflanzen werden nicht beschädigt

auf dem Schulgelände

- Garten- und Sportanlagen werden pfleglich behandelt
- Bäume dürfen nicht bestiegen werden
- Hochbeete und Anpflanzungen dürfen nicht betreten werden

Verhalten bei Verlassen des Schulhauses

- während der Unterrichts- und Pausenzeiten ist das Verlassen des Schulgrundstücks **nicht** erlaubt
- nach Unterrichtschluss, Hortbesuch und/oder schulischen Veranstaltungen ist das Schulhaus und Schulgelände **unverzüglich** zu verlassen (Voraussetzung: Abmeldung ist erfolgt); dabei den sichersten, direktesten und verkehrsgünstigsten Weg nach Hause wählen

Verhalten zu Fremden

- höflich, freundlich aber mit nötiger Distanz
- mit Fremden nicht mitgehen oder mitfahren
- keine Geschenke oder Geld annehmen
- nicht die Wohnungstür öffnen, wenn man allein in der Wohnung ist – Spion, Kette benutzen
- am Telefon keine Auskunft über die Abwesenheit der Eltern geben
- im Zweifelsfall andere Erwachsene hinzuziehen; bekannten Erwachsenen jeden Vorfall anvertrauen (Eltern, Großeltern, Lehrern...)

Verhalten in den Fachräumen/im Fachunterricht

Die Inhalte sind den Gegebenheiten der Räume entsprechend gesondert vom Fachlehrer **aktenkundig** durchzuführen.

Fachräume werden nur unter Aufsicht betreten!

Betrifft: Sporthalle (einschließlich Weg zur Sporthalle), Werkräume, Medienräume, Musikraum, Kunstraum

Im Parkhaus wird nur die Treppe zur Sporthalle benutzt. Das Benutzen des Aufzugs ist untersagt. Es gilt weiterhin die Parkhausordnung.

In Räumen, in denen Kerzen angezündet werden, muss eine Löschmöglichkeit bestehen (Wasseranschluss = Waschbecken mit Wasserhahn oder mit Wasser gefüllter Eimer). Grundsätzlich ist der Umgang mit Feuer und offenem Licht verboten (vorher Meldung an den Hausmeister wegen Brandschutzanlage)!

Umgang mit Fundmunition

- nicht berühren; Fundstelle kennzeichnen und evtl. sichern;
- Meldung an nächste Stelle der Polizei oder einen Erwachsenen

Belehrung über Verhalten bei Tollwut

- keine Tiere anfassen, die man nicht genau kennt – ebenfalls Tierkadaver;
- tollwuterkrankte Tiere zeigen meist unnatürliches Verhalten;
- kommt es trotzdem diesbezüglich zu einer Verletzung, umgehend einen Arzt aufsuchen;
- Impfköder gegen Tollwut für Füchse, dunkelgrau, scheibenförmig – Menschen dürfen die
- Köder nicht mit ungeschützten Händen berühren – für Menschen gesundheitsschädigend

Belehrung über Verhalten beim Drachensteigen

- Gefahren im Bereich von Stromleitungen; Transformatorenstationen und in unmittelbarer Wassernähe

Verhalten beim Baden

- Anordnungen Erwachsener befolgen; andere Badende nicht belästigen oder behindern
- Schwimmleistungen nicht überschätzen
- nur baden, wenn man sich wohl fühlt
- nicht mit vollem Magen baden
- nasse Badebekleidung sofort wechseln
- mit Eintritt der Dunkelheit, bei starkem Wind, Nebel und Gewitter das Baden **sofort** unterlassen
- nur Schwimmbäder bzw. überwachte und freigegebene Badestellen zum Baden nutzen
- Springen nur an gekennzeichneten Stellen – UNFALLGEFAHR

Verhalten bei Gewitter

- alle erhöhten Punkte zum Unterstellen meiden – blitzgefährdet
- im Freien auf Erde hocken und Kopf herunternehmen; im Wald Senken von Schonungen aufsuchen oder den Wald verlassen; **niemals** Bäume aufsuchen oder deren Nähe bzw. in deren Nähe stehende Zelte aufsuchen
- **sofort** aus Gewässern gehen
- PKW oder Wohnwagen mit metallischem Aufsatz bieten Schutz
- durch Blitzschlag Verletzte flach lagern – Erwachsene oder Arzt holen, laut Hilfe rufen

Aufenthalt am oder auf dem Wasser

- bei Aufkommen von Unwetter – Wasser sofort verlassen
- Wasserfahrzeuge niemals allein oder unbefugt benutzen

Gefahren in Kiesgruben

- Absperrmaßnahmen und Verbotsschilder unbedingt beachten
- durch in Bewegung geratene Sand- oder Kiesmassen kann Erstickung durch Verschüttung eintreten

Belehrung über Gefahren im Winter

- Betreten von größeren Eisflächen verboten (z. B. Teiche, Seen usw.), nur wenn dafür entsprechend gekennzeichnet erlaubt
- Anlegen von Eisbahnen: nicht auf Gehwegen
- Hilfeleistung bei Eisunfällen
- Werfen von Schneebällen – Gefahr der Verletzung
- auf Einhaltung der Straßenverkehrsordnung achten, d. h. sich und andere nicht gefährden

Belehrung über das Verhalten während der Hofpausen im Winter

- bei Schnee und Eis wird der Spielplatz während der Hofpausen nicht benutzt – Unfallgefahr
- Schlitten werden nur mit Aufforderung (Schule, Hort) mitgebracht; zur Hofpause werden Schlitten nur mit Erlaubnis benutzt; d.h., wenn eine entsprechende Tätigkeit geplant ist; das Abstellen der Schlitten ist durch Erwachsene vorher zu planen

Verhüten von Erkältungskrankheiten/Infekten

- wettergemäße Kleidung; sportliche Betätigung; vitaminreiche Kost;
- persönliche Hygiene
- Zimmer regelmäßig Stoßlüften (regelmäßige Abstände von wenigen Minuten; keine gekippten Fenster!)
- nicht anhusten und anniesen (möglichst in die Armbeuge) sowie
- Hände **oft** und **gründlich** waschen

Belehrung über giftige Pflanzen und Pilze

- **keine** Pflanzen, Pflanzenteile, Früchte oder Pilze **unerlaubt** pflücken bzw. sammeln und essen
VERGIFTUNGSGEFAHR!

Verhalten beim Experimentieren, bei Wanderungen, Exkursionen und Klassenfahrten

...entsprechend den Gegebenheiten rechtzeitig vorher aktenkundig durchführen

Belehrung über Maßnahmen der Ersten Hilfe

- jede Verletzung auf dem Schulweg, in den Pausen oder im Unterricht sofort zeigen bzw. melden
- bei Verletzungen außerhalb des Schulbetriebes immer Hilfe holen
- auch auf Verletzungsgefahren hinweisen, die durch Unachtsamkeiten entstehen
- **Notrufnummern** einprägen: 110 Polizei, 112 Feuerwehr

„5-W-Fragen“

- **Wo** geschah es?
- **Was** geschah?
- **Wie** viele Personen sind betroffen?
- **Welche** Art der Verletzung/ Erkrankung liegt vor?
- **Warten** auf Rückfragen!

Nicht aus Spaß den Notruf betätigen!

Katastrophenalarm und Brandschutz

- Verhalten nach Auslösung des Alarmes; auf Evakuierungsplan eingehen; schnelles und überlegtes Handeln (s. Schülerinstruktion Sicherheitskonzept)
- Verhalten bei Brand und anderen Havarien außerhalb des Schulgebäudes, brandschutzgerechtes Verhalten
- **aktuelle Brandschutzordnung beachten**

Umgang mit offenem Licht in unserer Schule

- der Umgang mit Feuer und offenem Licht ist verboten
- keine Streichhölzer oder Feuerzeuge in die Schule mitnehmen

Verhalten im Straßenverkehr, auf dem Schulweg, in öffentlichen Verkehrsmitteln

auf dem Schulweg

- täglich den gleichen Weg gehen
- wenn möglich zu zweit oder in kleinen Gruppen gehen
- ohne zu bummeln und ohne Umwege in die Schule bzw. nach Hause gehen
- niemals mit fremden Personen mitgehen

im Straßenverkehr

- Gehwege benutzen; auf diesen nicht Toben, Schubsen, mit Bällen spielen (Ballnetz), etc.
- nicht sofort losgehen - Fahrbahn erst überqueren, wenn sie in beiden Fahrtrichtungen frei ist (vorher überzeugen)
- möglichst nicht vor und hinter parkenden Fahrzeugen die Fahrbahn überqueren
- Ampel/Fußgängerüberweg nutzen (wenn vorhanden)
- trotz Ampel **immer** auf den Straßenverkehr achten

- Straße zügig überqueren aber nie quer (gerader Weg = kürzester Weg)
- Ampelanlage nur in Betrieb setzen, wenn man die Straße wirklich überqueren will
- Absperrungen beachten; auf keine Fall überklettern und dort spielen
- nicht in der Straßenmitte stehen bleiben, große Gefahr – Kinder werden bei Dunkelheit, Regen oder Nebel vom Autofahrer nicht gesehen
- Tragen von Reflektoren an Kleidung und Ranzen (besonders in der dunklen Jahreszeit)
- als geschlossene Klasse zu zweit nebeneinander gehen
- vor jeder Straßenüberquerung anhalten
- auch bei „grüner Ampel“ - der Lehrer gibt das Startzeichen zum Gehen!
- beim Gehen nicht ausscheren, nicht schubsen, kampeln, zerren, nicht laut herumschreien

Öffentliche Verkehrsmittel:

- stets so verhalten, wie es die Sicherheit, Ordnung und Rücksicht auf andere Personen gebietet (an der Haltestelle und im Verkehrsmittel)
- erst Aussteigen lassen
- nicht in Türnähe aufhalten, auf sicheren Stand achten – festhalten
- zügig ein- und aussteigen, nicht drängeln und schubsen
- Sicherheitseinrichtungen nicht missbräuchlich betätigen
- bei Verbleib im Verkehrsmittel:
 - beim Busfahrer/Straßenbahnfahrer melden (dir wird geholfen!)
 - mit NIEMANDEM mitgehen!

Umgang mit pyrotechnischen Erzeugnissen

- Umgang **nur** mit Erwachsenen, da hohe Unfallgefahr besteht!
- kein Aufsammeln von abgebrannten oder halbabgebrannten Feuerwerkskörpern – da ebenfalls hohe Unfallgefahr!

Gefahren beim Umgang mit Hieb- und Stichwaffen, Luftdruckgewehren und Abwehrsprays sowie Laserpointern

- in der Schule ist das Mitbringen und der Umgang **verboten**
- Verbot betrifft auch das Herstellen von Pappgeschossen, wie Krampen, Katapulte usw. so wie deren Verwendung – **hohe Unfallgefahr!**

Umgang mit iPads (Tablets)

✍ wertschätzender Umgang ist gefordert!

- Hände waschen!
- der Arbeitsplatz ist aufgeräumt!
- Tablet nacheinander abholen, mit beiden Händen zum Arbeitsplatz tragen!
- Tablet aufstellen, nur am Arbeitsplatz arbeiten! Nicht herumlaufen!
- Am Arbeitsplatz gibt es kein Essen und kein Trinken!
- Es werden nur Sachen gemacht, die vom Lernbegleiter angesagt wurden
- Fotos oder Videos zu erstellen ist verboten! Außer es ist ausdrücklich erlaubt!
- Am Ende alle laufenden Apps beenden!
- Tablet mit beiden Händen zurücktragen!
- Tablet nacheinander abgeben!

Situation: Baustelle

- das Betreten von Baustellbereichen ist verboten (im Schulhaus sowie außerhalb des Schulhauses)
- Abgrenzung rot-weißes-Band bedeutet: Nicht betreten!

Eltern sind durch die belehrenden Lehrkräfte regelmäßig auf Belehrungshinweise hinzuweisen!